

**Antrag 46/I/2018 Abt. 04/98 Wilmersdorf-Nord
Änderung Bauordnung**

Beschluss:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Berliner Bauordnung (BauO Bln) dahin gehend zu ändern, dass der Abriss von Wohngebäuden wieder genehmigungspflichtig wird.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

- **Stellungnahme der AH-Fraktion 2020:**Die Bauordnung ist bisher nicht gemäß dem LPT-Beschluss geändert worden. In § 61 der Berliner Bauordnung Abs. 3, Satz 3 ist geregelt, dass die Verfahrensfreiheit „nicht für die Beseitigung von Gebäuden mit Wohnraum“ gilt. Darüber hinaus verbietet das Zweckentfremdungsverbotsgesetz die Beseitigung von Wohnraum (ZwVbG § 2, Abs. 1) und definiert Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeldern belegt werden können (ZwVbG § 7).